

## **Antrag**

**der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Kerstin Andreae, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Kurth, Corinna Rüffer, Britta Haßelmann, Dr. Thomas Gambke, Matthias Gastel, Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Lisa Paus und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Solidarität im Rahmen der Tarifpluralität ermöglichen – Tarifeinheit nicht gesetzlich regeln**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Tarifpolitik der Gewerkschaften lebt von Solidarität. Starke Gewerkschaften müssen ihre Durchsetzungsmacht auch für schwache Gruppen nutzen, um für die gesamte Belegschaft Verbesserungen zu erkämpfen. Der solidarische Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen hat aber Grenzen. Einige Berufsgruppen haben sich nicht ausreichend vertreten gefühlt und begonnen, eigene Tarifverhandlungen zu führen. Diese Tarifpluralität ist schon lange Realität und gehört zu den Grundprinzipien einer Demokratie, denn alle Beschäftigten haben das Recht, sich zu organisieren. Tarifpluralität erfordert aber auch Kooperationen, um gemeinsam für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Nur solidarisch können alle Beschäftigten angemessen vertreten und in ihren Anliegen unterstützt werden.

Solidarität lässt sich nicht verordnen und schon gar nicht gesetzlich erzwingen. Solidarität kann aber beschädigt werden. Und dies ist der Fall, denn seitdem das Bundesarbeitsgericht (BAG) vor vier Jahren im Juni 2010 den Grundsatz „ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ revidiert und die Rechtsprechung an die längst existierende Tarifpluralität angepasst hat, befeuert die andauernde Diskussion über eine gesetzliche Tarifeinheit die Konkurrenz zwischen den Gewerkschaften. Es wird zwar immer suggeriert, dass eine gesetzliche Tarifeinheit zu Ruhe in den Betrieben führt, doch das Gegenteil ist der Fall. Eine gesetzlich normierte Tarifeinheit würde die Konkurrenzsituation während des parlamentarischen Verfahrens und insbesondere nach Inkrafttreten weiter verschärfen. Der Kampf um die Mehrheit im Betrieb würde die innerbetriebliche Solidarität erschweren, denn eine gesetzliche Tarifeinheit stellt elementar die Existenzberechtigung von Gewerkschaften in Frage.

Aus diesem Grund warnen namhafte Rechtswissenschaftler immer wieder vor einer gesetzlichen Tarifeinheit. Erst kürzlich schrieb Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Direktor des Instituts für Öffentliches Recht der Universität Bonn und ehemaliger Richter des Bundesverfassungsgerichts, in einem Gutachten „Wenn sich Arbeitnehmer eines bestimmten Berufs als Koalition zusammenschließen, um Tarifverträge auszuhandeln und notfalls zu streiken, ist dies genau dasjenige Recht, das der Wortlaut des Art. 9 Abs. 3 GG garantiert.“ Die geplante gesetzliche Tarifeinheit ist somit ein Eingriff in

die Koalitionsfreiheit und die ist ein verfassungsrechtlich garantiertes Grundrecht und ein wesentlicher Grundpfeiler des Minderheitenschutzes. Vor allem tangiert eine gesetzliche Tarifeinheit auch das Streikrecht. Würde der Tarifvertrag einer Minderheitengewerkschaft zukünftig keine Anwendung finden, dann könnte auch für ihn nicht legal gestreikt werden, denn das Bundesarbeitsgericht fordert für jeden Streik „ein tariflich regelbares Ziel“. Damit wäre die gesetzliche Tarifeinheit im Kern ein Angriff auf das Streikrecht.

Solch ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Koalitionsfreiheit ist auch nicht notwendig. In den vergangenen vier Jahren nach dem BAG-Urteil sind weder neue relevante Berufsgewerkschaften entstanden noch haben die Arbeitskämpfe durch Streiks von Berufsgewerkschaften zugenommen. Es sind keine negativen Folgen zu beobachten, die einen solchen Schritt rechtfertigen würden. Vielmehr zeigt sich immer wieder, dass funktionierende gerichtliche Kontrollmechanismen bestehen, durch die unverhältnismäßige Streiks unterbunden werden.

Die zunehmende Zersplitterung der Tariflandschaft ist dennoch ein Problem. Verantwortlich für die Erosion des Tarifsystems ist aber nicht die bestehende Tarifpluralität, sondern vielmehr das Aufweichen von Flächentarifverträgen, Tarifflicht, Mitgliedschaften ohne Tarifbindung, Ausgliederungen und das Ausweichen auf Werkverträge. In Zeiten, in denen die Gestaltungsspielräume der Gewerkschaften kleiner werden und die Durchsetzungsfähigkeit abnimmt, sind deshalb nicht eine gesetzliche Tarifeinheit die logische Konsequenz, sondern soziale Leitplanken in der Arbeitswelt. Gute politische Rahmenbedingungen stärken die Sozialpartner. Nur so können im Rahmen der Tarifpluralität Kooperationen zwischen den Gewerkschaften und schlussendlich Solidarität entstehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

von ihren Plänen zur gesetzlich normierten Tarifeinheit Abstand zu nehmen.

Berlin, den 14. Oktober 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**